

Nutzerordnung für digitale Endgeräte am Gymnasium Nepomucenum Rietberg

(1) Vorwort

Digitale Endgeräte werden heutzutage von fast jedem jederzeit benutzt. Solche Geräte sind wichtig, um zu kommunizieren, zu recherchieren sowie Ton- und Bildaufnahmen zu erstellen und zu speichern.

Daraus können allerdings im Schulalltag erhebliche Probleme entstehen, wenn diese Geräte missbräuchlich verwendet werden. Daher ist es notwendig den Gebrauch solcher Geräte für die Schülerinnen und Schüler des GNR zu regeln, um eine möglichst gute Lernatmosphäre zu erzeugen.

Leitgedanken der Nutzungsordnung sind:

1. Das Recht auf psychische Unversehrtheit zu wahren.
2. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu achten.
3. Das Recht auf höfliche oder respektvolle Behandlung zu wahren.
4. Das gemeinsame Erleben und Gestalten der Pausenzeiten zu fördern.
5. Täuschungen in Klassenarbeiten und Klausuren vorzubeugen.
6. Digitale Kompetenzen in einer geschützten Lernatmosphäre zu schulen.

Aus diesen Leitgedanken heraus haben sich die Vertreter der Schulgemeinde auf folgende Regeln für den Gebrauch solcher Geräte am GNR verständigt.

(2) Regelungen für die Unter- und Mittelstufe

Die Schülerinnen und Schüler der 5. bis einschließlich der 10. Klasse dürfen digitale Endgeräte wie Smartphones, Tablets, Smartwatches, Kopfhörer, etc. auf dem Schulgelände nur ausgeschaltet in der Schultasche bei sich haben.

(3) Regelungen für die Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen digitale Endgeräte wie Smartphones, Tablets, Smartwatches, Kopfhörer, etc. unter folgenden Einschränkungen mit in die Schule bringen:

Auf dem Schulgelände müssen die Geräte im Flugmodus und auf lautlos gestellt in der Schultasche bleiben. In den Pausen dürfen diese Geräte im **Oberstufenbereich** (Oberstufenraum, Flure und obere Dachterrasse) genutzt werden. Während des Unterrichts dürfen die oben genannten Geräte nur im **Oberstufenraum** genutzt werden.

(4) Schulisch genutztes Tablet

Das schulisch genutzte Tablet bildet keine Ausnahme bei den oben genannten Regeln. Es darf jedoch unter Achtung der Regeln zur Tabletnutzung (Siehe Anhang) auf dem Schulgelände benutzt werden.

Oberstufenschüler*innen dürfen das schulisch genutzte Tablet in den Pausen und Freistunden zum Arbeiten im Oberstufenbereich und dem Selbstlernzentrum benutzen.

(5) Nutzung des Schul-WLAN

Das GNR stellt im Rahmen der Tabletnutzung zu Unterrichtszwecken jeder Schülerin und jedem Schüler der Jahrgangsstufen EF bis Q2, sowie den Jahrgangsstufen, die private Tablets flächendeckend einsetzen, einen Zugang zum Schul-WLAN für das schulisch genutzte Tablet zur Verfügung. Die Nutzung des Schul-WLANs ist an die schriftliche Einwilligung in die WLAN-Nutzungsordnung geknüpft.

(6) Geltungsbereich

Die Nutzungsordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände.

Für Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes (Klassenfahrten, Wandertage, etc.) werden individuelle Absprachen zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer getroffen.

(7) Sanktionen

Sanktionen sollen die im Vorwort genannten Rechte sichern helfen. Bei allen Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn gegen die hier angeführten Regelungen verstoßen wird, ist **§ 53 des SchulG** zu beachten.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Smartphone- und Tablet- Nutzungsordnung wird das betroffene Gerät eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Gehört das Gerät einem Minderjährigen, kann es nur von dessen Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Gehört das Gerät Volljährigen, kann es nur bei der Schulleitung abgeholt werden.

Sollten sich auf diesen Geräten Daten befinden, die strafrechtlich von Bedeutung sind, so kommt es zu einer Übergabe an die Polizei und damit zu einer Sicherstellung sowie einer Verwertung des Datenträgers (Einzug auf Dauer). In diesem Zuge erstattet die Schule Strafanzeige.

Regeln zur Tabletnutzung am Gymnasium Nepomucenum Rietberg

Regeln

- (1) Das Tablet muss zu Beginn des Unterrichts im Stand-by-Modus in der Schultasche sein.
- (2) Das Tablet darf im Unterricht der Jahrgangsstufen 5 bis 10 nur benutzt werden, wenn es im Classroom (Klassenraumsteuerung) der jeweiligen Lehrkraft ist.
- (3) Mit dem eigenen Tablet und dem der Mitschüler muss stets sorgsam umgegangen werden. Das Tablet eines Mitschülers darf nicht ohne Erlaubnis benutzt werden.
- (4) Das Tablet darf nur zu unterrichtlichen Zwecken und nur auf Aufforderung der Lehrkraft genutzt werden.
- (5) Es dürfen in der Schule keine Computerspiele gespielt, Videos und Musik zu privaten Zwecken gestreamt werden.
- (6) Das Nutzen von Sozialen Medien oder Messenger-Diensten ist verboten.
- (7) Mit dem Tablet dürfen keine Fotos oder Videos gemacht werden, außer die Lehrkraft erlaubt dies ausdrücklich.
- (8) Das Laden des Tablets in der Schule ist nicht gestattet.

Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- (1) Das Tablet muss stets aufgeladen mit in die Schule gebracht werden.
- (2) Es muss stets dafür gesorgt werden, dass das Tablet in den Pausen sicher verstaut ist.
- (3) Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein. Falls diese verloren gegangen sind, wendet man sich selbständig an hilfe@gymnasium-rietberg.de.
- (4) Die OneNote Kursnotizbücher müssen stets aktuell gehalten und auf dem Tablet verfügbar sein.

Sanktionen

Wenn gegen eine Tablet-Regel verstoßen wird, wird das Tablet eingesammelt und im Sekretariat abgegeben. Den Verstoß dokumentiert die Lehrkraft im Klassenbuch und in einem Ordner im Sekretariat. Je nachdem wie oft dies in einem Schulhalbjahr passiert, greifen verschiedene Maßnahmen.

1. Verstoß:	Das Tablet wird eingesammelt und kann nach dem Ende des Schultages vom Schüler im Sekretariat abgeholt werden.
2. Verstoß:	Das Tablet wird eingesammelt und kann von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden.
3. Verstoß:	Das Tablet wird eingesammelt und wird im Elterngespräch zurückgegeben, bei dem Lösungsmöglichkeiten zum besseren Umgang besprochen werden. Im Anschluss muss das Tablet 5 Schultage zuhause bleiben.